

Brandenburgisches Oberlandesgericht
- Der Präsident -

Duales Studium der Rechtspflege

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts stellt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – **zum 1. Oktober 2027**

bis zu 9 Rechtspflegeranwärter/-innen

im Landgerichtsbezirk Cottbus (Landkreise: Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die Stadt Cottbus),

bis zu 9 Rechtspflegeranwärter/-innen

im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) (Landkreise: Oder-Spree, Märkisch- Oderland, Barnim und die Stadt Frankfurt (Oder)),

bis zu 7 Rechtspflegeranwärter/-innen

im Landgerichtsbezirk Neuruppin (Landkreise: Oberhavel, Uckermark, Ostprignitz- Ruppin und Prignitz),

bis zu 6 Rechtspflegeranwärter/-innen

im Landgerichtsbezirk Potsdam (Landkreise: Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die Stadt Brandenburg an der Havel),

bis zu 4 Rechtspflegeranwärter/-innen

im Amtsgerichtsbezirk Potsdam (Stadt Potsdam einschließlich Alttöplitz, Beelitz, Bergholz-Rehbrücke, Bliesendorf, Buchholz, Busendorf, Caputh, Derwitz, Elsholz, Fahlhorst, Ferch, Fichtenwalde, Fresdorf, Geltow, Glindow, Göttin, Güterfelde, Kähnsdorf, Kemnitz, Kleinmachnow, Körzin, Krampnitz, Langerwisch, Leest, Michendorf, Neuseddin, Neutöplitz, Nudow, Philippsthal, Phöben, Plessow, Plötzin, Reesdorf, Rieben, Ruhlsdorf, Saarmund, Salzbrunn, Schäpe, Schenkenhorst, Schlunkendorf, Schönefeld, Seddin, Stahnsdorf, Stücken, Sputendorf, Teltow, Tremsdorf, Werder, Wildenbruch, Wilhelmshorst, Wittbrietzen und Zauchwitz)

ein.

Aufgaben einer Rechtspflegerin/eines Rechtspflegers

Rechtspfleger/-innen sind Beamte/Beamtinnen des gehobenen Justizdienstes und treffen als selbständiges Organ der Rechtspflege in eigener Verantwortung gerichtliche Entscheidungen. Sie sind in der Sache unabhängig und nicht an Weisungen gebunden, sondern nur dem Gesetz unterworfen.

Rechtspfleger/-innen sind bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingesetzt. Der Schwerpunkt der Aufgaben des Rechtspflegerdienstes liegt bei den Amtsgerichten.

- Dazu gehört das rechtlich schwierige und vielfältige Gebiet des Grundbuchrechts, in dem z.B. über Anträge auf Eintragung von Eigentum, Eintragung und Löschung von Hypotheken, Grundschulden, Erbbau- und Wohnrechten, Nießbrauchs- und Wegerechten sowie Wohnungs- und Teileigentum entschieden wird.
- Im Registergericht sind sie für Eintragungen in das Handelsregister und für alle Eintragungen in den sonstigen öffentlichen Registern (z.B. Genossenschafts- und Vereinsregister) verantwortlich.
- In Nachlasssachen leiten sie z. B. Termine zur Eröffnung von Testamenten und erteilen Erbscheine bei gesetzlicher Erbfolge.
- Weite Gebiete des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts sind auf den/die Rechtspfleger/-in übertragen, so z.B. die Erteilung vormundschaftsgerichtlicher Genehmigungen und die Verpflichtung des Vormunds oder Pflegers einschließlich deren Überwachung.
- Nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens führen in der Regel Rechtspfleger/-innen das gesamte Verfahren durch. Sie leiten die Gläubigerversammlung und überwachen die Tätigkeit des Insolvenzverwalters.
- Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken verlangen umfassende Kenntnisse des Vollstreckungs- und Grundbuchrechts. Im Zuge dieser Verfahren leiten Rechtspfleger/-innen Gerichtstermine in eigener Verantwortung.
- Sie führen nach einem abgeschlossenen Zivilverfahren die Kostenfestsetzung durch.
- In Strafverfahren überwachen sie die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen. Sie ziehen Geldstrafen ein, laden bei Freiheitsstrafen zum Strafantritt und überwachen den fristgerechten Vollzug der festgesetzten Strafzeit. Gegen säumige Verurteilte können sie auch (Vollstreckungs-)Haftbefehle erlassen.
- In der Justizverwaltung unterstützen sie als Geschäftsleiter/-in den Gerichtsvorstand oder leiten als Sachgebietsleiter/-in oder Gruppenleiter/-in Verwaltungssachgebiete oder Abteilungen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des gesamten Geschäftsbetriebs sind ihnen auch Führungsaufgaben übertragen.
- Rechtspfleger/-innen sind außerdem als Revisoren/Revisorinnen und Prüfungsbeamte/Prüfungsbeamtinnen der Gerichtsvollzieher/-innen eingesetzt.

Mit diesen Beispielen sind keineswegs alle Gebiete genannt, in denen sich Rechtspfleger/-innen mit wichtigen und weitreichenden Entscheidungen befassen. Die Aufzählung zeigt jedoch, wie vielseitig der Beruf ist.

Ablauf des Studiums:

Das dreijährige Rechtspflegestudium besteht aus insgesamt 24 Monaten Studienzeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin sowie einer fachpraktischen Ausbildungszeit von 12 Monaten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg.

Ziel des dualen Studiums ist es, in fachtheoretischen Studienzeiten und fachpraktischen Ausbildungszeiten auf wissenschaftlicher Grundlage Rechtspfleger/-innen heranzubilden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren allgemeinen fachlichen Kenntnissen befähigt sind, die Anforderungen zu bewältigen, die mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem Rechtspflegergesetz und zur Ausübung von Tätigkeiten des gehobenen Dienstes in der Justizverwaltung erforderlich sind.

An die Ausbildung schließt sich das staatliche Prüfungsverfahren an, das aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Prüfung besteht. Im schriftlichen Examen sind insgesamt 8 Klausuren mit Prüfungsaufgaben aus allen Rechtsgebieten, auf die sich die Rechtspflegerausbildung bezieht, anzufertigen. Das mündliche Examen wird vor einer Prüfungskommission, die bei der Präsidentin des Kammergerichts Berlin berufen wird, abgelegt.

Nach der Anfertigung und Anerkennung einer Diplom-Arbeit verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Recht den akademischen Grad Diplom-Rechtspflegerin/Diplom-Rechtspfleger.

Vergütung während der Ausbildung:

Vom Beginn der Ausbildung an werden Anwärterbezüge in Höhe von derzeit **1.571,43 €** (Stand 1. Juli 2024) brutto gezahlt.

Ist Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/karriere/duales-studium-der-rechtspflege/>

Einstellungsvoraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 GG
- Bereitschaft, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten
- Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder einen entsprechenden als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (über das Anforderungsprofil hinausgehende Qualifikationen können nicht berücksichtigt werden)
- in den Fächern Deutsch und Mathematik sollte keine schlechtere Note als 3 auf dem letzten Zeugnis sein
- im Zeitpunkt der Einstellung darf das Höchstalter von 39 Jahren nicht überschritten sein (die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines und in den Fällen des § 7 Absatz 2 SVG).

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/-innen sollten eine ausgeprägte Entscheidungsfreude, eine sehr gute Auffassungsgabe sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein mitbringen. Zudem sollten sie belastbar, kritik- und konfliktfähig sowie flexibel sein.

Sie bewerben sich unter Beifügung

- eines Lebenslaufs in tabellarischer Form und
- des letzten Schulzeugnisses oder – falls bereits vorhanden – des Zeugnisses über die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife

online über das Bewerbungsformular:

<https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/olg/ausbildung/rechtspfleger/index>

Die Bewerbung kann ab sofort **bis zum 31. Dezember 2026** eingereicht werden.